



AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen
Herrn Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
✉ Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Romy Penz
Fraktionsvorsitzende
✉ Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 25.05.20

Antrag: 002

Abstandsregelung bei Windenergieanlagen (WEA) zu Wohnbebauung in der nächsten Beratungsfolge des Kreistages einschließlich Empfehlungsbeschluss für die Staatsregierung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Beratungsfolge, vorgelagert im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT), die derzeit offene Abstandsregelung für Windenergieanlagen (WEA) zu angrenzenden Wohnbebauungen schnellstmöglich seitens der Staatsregierung zu regeln.

Laut Pressemeldungen vom 18.05.2020, z.B. [1], [2], hat sich die Regierungskoalition in Berlin aus CDU und SPD auf eine Länderöffnungsklausel zum Thema Mindestabstand zur Wohnbebauung geeinigt.

Die sächsische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag [3] auf Seite 39 angekündigt, „im Rahmen bundesrechtlicher Regelungen [...] den Mindestabstand neuer Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1000 Meter fest[z]ulegen“.

In der Kreistagsvorlage BV-KT 114/2015 vom Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen sollte der Landrat mit Beschluss vom 09.12.2015, auf Antrag des damaligen Vorsitzenden der CDU/RBV-Fraktion, die Sächsische Staatsregierung auffordern, den Mindestabstand von 10·H (10 mal Höhe der WEA) umzusetzen.

Da sich aus unserer Sicht das Problem, im Bezug zum Kreistagsbeschluss 2015, nicht geändert hat, sondern durch immer größer werdende WEA zugenommen hat und voraussichtlich weiter zunehmen wird, plädieren wir auf eine Erneuerung dieser Forderung an die Sächsische Staatsregierung, da diese Entscheidungen laut Koalitionsvertrag demnächst anstehen. Die 10-H-Regelung hat sich im Freistaat Bayern bewährt und eine höhenabhängige Regelung ist aus unserer Sicht die einzige Möglichkeit, zukunftssicher die Mindestabstände zu Wohnbebauungen bei immer höher werdenden WEA zu gewährleisten. Außerdem zeigen Untersuchungen an der Universität Mainz den negativen Einfluss von Infraschall auf den Organismus, so dass mögliche Schäden für Mensch und Tier stärker berücksichtigt werden müssen [4].

Beschlussgegenstand:

Schaffung einer Regelung für neue Windkraftanlagen in Sachsen mit einem Mindestabstand von 10·H zur nächsten Wohnbebauung.

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag aufzufordern, schnellstmöglich Regelungen für die Nutzung von Windenergieanlagen in Sachsen mit einem Mindestabstand von 10·H (10 mal Höhe der Windenergieanlage) zur nächstgelegenen Wohnbebauung zu schaffen und den Kreistag Mittelsachsen regelmäßig darüber zu informieren.

Quellen:

[1]<https://www.tagesschau.de/inland/windraeder-abstand-101.html>

[2]<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/groko-einigung-abstandsregel-windraeder-ende-solar-deckelung-100.html>

[3]<https://www.cdu-sachsen.de/Dateien/koalitionsvertrag-2019-2024/3344108>

[4]<https://www.bundestag.de/resource/blob/657038/05e0a36c803110ae446a7c04dc4e1f6a/WD-8-099-19-pdf-data.pdf>

Ich bedanke mich für die Bemühungen und

verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz

Fraktionsvorsitzende